



Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Werkstätten am Grünenberg und REKON

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Werkstätten am Grünenberg

Am Lintrott 18, 22-24

37671 Höxter

Telefon: 05275-989315

Email: lessmann@lebenshilfe.de

Homepage: www.lebenshilfe-hoexter.de/werkstaetten

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.10.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.12.2024
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.12.2024

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.12.2024

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

- Im Bereich Information über das Leistungsangebot wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.
Am Tag der Regelprüfung gab es noch keine Aushänge über vorhandene Beratungs- und Beschwerdestellen, einschließlich der Monitoring- und Beschwerdestelle. Die Einrichtungsleitung teilte am 19.12.2024 mit, dass an allen Infotafeln Aushänge angebracht wurden.
- Im Bereich Beschwerdemanagement wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.
Für die Bearbeitung der Beschwerden sind keine Reaktionszeiten benannt. Die Bearbeitungszeit wird nicht dokumentiert. Am 19.12.2024 wies die Einrichtung durch Einreichen des Beschwerdebogens nach, dass die Bearbeitungszeiten zukünftig dokumentiert werden.
- Im Bereich persönliche Eignung der Beschäftigten wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich der fachlichen Eignung der Beschäftigten wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Fort- und Weiterbildung wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.
Der Fortbildungsturnus zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz war bisher alle 5 Jahre. Die Einrichtungsleitung teilte am 19.12.2024 mit, dass der Turnus auf 2 Jahre reduziert wurde.
- Im Bereich Umgang mit Medikamenten wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Dokumentation wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Hygiene wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme) wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Rechtmäßigkeit wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Konzept Gewaltprävention wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Konzept zur Vermeidung wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.
Zum Tag der Regelprüfung entsprach das Konzept noch nicht vollständig den Vorgaben des WTG.
Die Einrichtung übersandte am 19.12.2024 ein überarbeitetes Konzept.
- Im Bereich Beachtung der Mitwirkungsrechte wurden keine Mängel festgestellt.
- Im Bereich Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen wurden keine Mängel festgestellt.